

# **BAYERISCHER HOCKEY-VERBAND**

**im Bayerischen Landessport-Verband e.V.**

Geschäftsstelle: Georg-Brauchle-Ring 93 - 80992 München

Telefon: 089/15702-301 - Fax: 089/15702-327

E-Mail: [info@bayernhockey.de](mailto:info@bayernhockey.de) - Internet: [www.bayernhockey.de](http://www.bayernhockey.de)



## **Hockey-Leistungszentrum München**

**Eberwurzstraße**

**Betreiberkonzept**

**Bayerischer Hockey-Verband e.V.**

**Münchner Sportclub e.V.**

**In Kooperation mit sämtlichen Münchner  
Hockeyvereinen**

- 1 Einleitung
- 2 Ausgangslage
- 3 Kooperationsvereinbarung des Bayerischen Hockeyverbandes mit den Münchener Hockeyvereinen
- 4 Baufachliche Maßnahmen
- 5 Bau- und Erbpachtkonzept
- 6 Betreibergesellschaft
- 7 Kooperation mit dem BTTV
- 8 Priorisierung der Nutzergruppen
- 9 Belegungsplan
- 10 Sportfachliches Konzept
- 11 Betriebswirtschaftliches Konzept
- 12 Schlußfolgerung

## **1 Einleitung**

2012 haben der Bayerische Hockey Verband und die Münchener Hockeyvereine eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, in der festgelegt wurde, daß auf dem Gelände des Münchener Sport-Clubs (MSC) gemeinsam mit dem OSP Bayern und der LH München ein Hockey-Leistungszentrum zur Förderung des leistungsorientierten Hockeysports entstehen soll. Der Standort eignet sich schon deshalb, weil bereits ein Großteil der benötigten Infrastruktur vorhanden ist und diese deshalb nur noch ergänzt werden muß und die benötigten Flächen vorhanden sind. Darüber hinaus ist in der näheren Umgebung der Neubau einer Eliteschule des Sports geplant, die zum Schuljahresbeginn 2016/17 fertig gestellt werden soll und auch von leistungsorientierten Hockeyspielern genutzt werden wird. Ein entsprechender Antrag zur Aufnahme an der Eliteschule des Sports ist in Vorbereitung und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gestellt werden. Daneben ist durch die räumliche Nähe des Haus der Athleten auch eine Übernachtungsmöglichkeit gegeben, die sowohl im Rahmen der Eliteschule als Boarding School genutzt werden soll und für Wochenend- und Ferienlehrgänge als Übernachtungsmöglichkeit für die bayerischen Kaderspieler unerlässlich ist.

Derzeit steht das Vereinsgelände des MSC im Eigentum des MSC, der Grund und Boden wurde mittels Erbpachtvertrag dem Verein von der LH München überlassen. Am Standort existieren neben einem Kunstrasenplatz, ein Naturrasenplatz (für Hockey allerdings nicht zeitgemäß und somit nicht mehr nutzbar, 12 Tennisplätze, 1 Tennishalle mit einem Platz (zweite angebotene Sportart MSC) und zwei Sporthallen (davon eine mit nicht sportartgerechten Maßen), die aber aufgrund einer einsturzgefährdeten Dachkonstruktion seit 2006 (Unglück in Bad Reichenhall) gesperrt sind und nicht mehr genutzt werden dürfen.

Im Rahmen des geplanten Hockey-Leistungszentrums sollen ein weiterer Kunstrasenplatz entstehen und die Sporthallen von Grund auf saniert, modernisiert und erweitert (weitere Trainingshalle mit reduzierten Maßen aus Platzgründen in der Tennishalle) werden. Das Hockey-Leistungszentrum soll den Kadermannschaften des BHV, des Deutschen Hockey-Bundes (DHB) sowie den Leistungskadern der Münchener Hockeyvereine als neue Trainingsstätte dienen. Es ist geplant, daß das Hockey-Leistungszentrum den Status eines Landesleistungszentrum durch den Bayerischen Landessportverband (BLSV) erhalten soll.

## **2 Ausgangslage**

Bei den Olympischen Spielen in London 2012 konnte der Deutsche Hockey-Bund (DHB) erneut nach Peking 2008 direkt in Folge die Goldmedaille im Herrenturnier erringen und ist Europameister 2013, Vize Europameister 2015 und Championstrophysieger 2014 der Herren. Trotzdem die Nationalmannschaft der Damen und die weiblichen U21 Mannschaft vor einem

Neuanfang in 2012 standen, konnte bei den Europameisterschaften in 2013 bereits überraschend ebenfalls der Titel errungen werden. In 2015 wurden die Damen bei der Europameisterschaft Dritte. Auch die Jugendmannschaften zeigen mit dem Titelgewinn in 2015 bei den Europameisterschaften der Männlichen Jugend A und mit dem Erlangen des Vize-Europameistertitels für die Weibliche Jugend A, daß auch in Zukunft mit weiteren Titelgewinnen bei allen relevanten Turnieren gerechnet werden darf. Sowohl im Herrenbereich als auch im Damenbereich ist Bayern seit Jahrzehnten mit einer Vielzahl von HockeyspielernInnen vertreten. Der Standort München kann auf eine lange, erfolgreiche Hockey-Vereinsgeschichte zurückblicken. Gleichwohl sind die bayerischen Standorte trotz einer hervorragenden Infrastruktur (Universitäten, wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsmöglichkeiten, Freizeitangebot usw.) aktuell nicht in der Lage wirkliche SpitzenspielerInnen nachhaltig langfristig an die regionalen Vereine zu binden. Die Voraussetzung hierfür sind bayerische Ligamannschaften, die sich ebenfalls langfristig in den höchsten Spielklassen festsetzen. Da Sponsoren und Spenden aufgrund der medienwirksamen Präsenz des FC Bayern, von 1860 München, FC Augsburg, 1. FC Nürnberg usw. als Finanzierungsquelle für viele andere Sportarten in Bayern/München wegfallen, ist der BHV mit seinen angeschlossenen Hockeyvereinen trotz hervorragender Trainings- und Jugendarbeit derzeit abhängig von mehr oder minder zufälligen Situationen, in denen sich außergewöhnlich starke Jahrgänge im deutschen und internationalen Hockeysport durchsetzen. Diese Situation soll durch ein neues Hockey-Leistungszentrum München Eberwurzstraße grundlegend und nachhaltig durch einen strukturierten Trainings- und Aufbauansatz unter Einbindung des Olympiastützpunktes (OSP Bayern), des Münchner Sportclubs in Kooperation mit allen übrigen Münchner Hockeyvereinen und der neu entstehenden Eliteschule des Sports in München geändert werden. Der BHV verfolgt damit das Ziel einer nachhaltigen Talententwicklung in Bayern unter besonderer Berücksichtigung des neu entstehenden Hockey-Leistungszentrums. Diese Position gilt es für 2016 aufzubauen. Ein solcher nachhaltiger Ausbau der Resultate kann mittel- bis langfristig nur gelingen, wenn der BHV mit seinen angeschlossenen Hockeyvereinen in Kooperation mit dem DHB auch infrastrukturell in die Lage versetzt wird, über alle Bereiche und Altersklassen der männlichen und weiblichen Jugendkadermannschaften zielgerichtet fördern kann. Neben der notwendigen geplanten Konzentration im Olympiazzyklus der besten Kader und Trainer an bestimmten Bundesstützpunkten, ist auch die materiell-technische Basis durch notwendige Instandhaltungsprojekte und weiterführende Baumaßnahmen konsequent anzupassen.

Der BHV unterhält gegenwärtig folgende Landesleistungszentren (LLZ) in Bayern:

- HLC Rot-Weiß München (lief 2014 aus),  
aufgrund eines Entgegenkommens von den Münchener Vereinen kann das Training für die Kadermannschaften auch in Zukunft fortgesetzt werden; hierbei hat der ESV München, der ASV München, die TSV Pasing und der TSV Grünwald derzeit ihre jeweiligen Kunstrasenplätze großzügig zur Verfügung gestellt. Dies ist allerdings kein Dauerzustand,

da dies für alle genannten Vereine deutliche Einschnitte in ihrem jeweiligen Trainingsbetrieb bedeutet.

- Nürnberger Hockey- und Tennis-Club (Vertrag lief 2015 aus)

Der Vertrag mit dem NHTC soll verlängert werden, um einen zentralen Standort für die Talentbündelung in Nordbayern zu erhalten. Der Vertrag mit HLC Rot- Weiß München wird über den angedachten Zeitraum hinaus nicht verlängert.

Hierfür soll das neue Hockey-Leistungszentrum den Status Landesleistungszentrum erhalten.

Daneben war bis 01.10.2006 ein Kunstrasen in der Sportschule Oberhaching vorhanden, der durch einseitige Maßnahmen der Sportschule abgebaut worden ist und in einen Kunstrasenplatz für Fußball (zu hoher Floor und Granulat verfüllt) umkonstruiert wurde. Seither müssen Kadermaßnahmen ersatzhalber an umliegenden Hockeyvereinen mit zum Teil erheblichen Mehrausgaben für den BHV und seine angeschlossenen Hockeyvereine durchgeführt werden.

Die laufenden bzw. kommenden Olympiazyklen 2013-2016 und 2017-2020 sollen durch die Schaffung des Hockey-Leistungszentrums München eine Neuorientierung in der Talententwicklung und in den Kaderzahlen erfahren. Mit der Anbindung aller Kadermannschaften des BHV an das Hockey-Leistungszentrum München wird zudem das Ziel verfolgt, die bestehenden Personal- und Finanzmittel für die nachhaltige Entwicklung der NachwuchsspielerInnen (Perspektivkader) und der Top-Athleten einzusetzen.

### **3 Kooperationsvereinbarungen des Bayerischen Hockey Verbandes mit den Münchener Hockeyvereinen**

2012 hat der BHV mit den Münchener Hockeyvereinen einen Kooperationsvertrag geschlossen (erneuert zuletzt in 2016), nachdem sich die Beteiligten verpflichten, den leistungsorientierten Hockeysport zu fördern und entsprechende vom BHV oder DHB initiierte Maßnahmen oder Angebote zu unterstützen. In diesem Zusammenhang spiegelt das neu entstehende Hockey-Leistungszentrum den Anspruch wider, Hockey aus Bayern in Deutschland, aber auch international noch attraktiver werden zu lassen und einen Beitrag am Erfolg der erfolgreichsten Mannschaftssportarten (sowohl Damen, als auch Herren) Deutschlands zu leisten. Daneben wurde eine separate Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Unterstützung und Nutzung der Eliteschule getroffen.

Die Kooperationsvereinbarungen haben alle Münchener Hockeyvereine gegengezeichnet:

Münchener Sport Club,  
Rot-Weiss München,  
HC Wacker München,  
TuS Obermenzing,  
TSV Grünwald,  
MTV München,  
TSG Pasing,

ASV München,  
ESV München

Die übrigen bayerischen Hockeyvereine sind nicht Bestandteil des Projektes, da die räumliche Entfernung es ungeeignet und unrealistisch erscheinen lassen, daß diese im süd- und nordbayerischen Raum angesiedelten Vereine dieses Leistungszentrum regelmäßig nutzen werden können. Sie stehen jedoch voll hinter dem Projekt und partizipieren daran mittelbar, indem SpielerInnen dieser Vereine über das Training der Auswahlmannschaften regelmäßig die Einrichtung nutzen werden. Dies schließt ausdrücklich nicht aus, daß auch die bayerischen Hockeyvereine, die nicht Bestandteil der Kooperationsvereinbarung sind, mit leistungsorientierten Vereinsmannschaften das Hockey-Leistungszentrum nutzen werden.

Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil dieser Konzeption (vgl. Anlage 3.0). Der BHV hat die Kooperationsvereinbarungen mit den Münchner Hockeyvereinen aktuell erneuert (vgl. Anlage 3.01). Zudem ist als Anlage die Stellungnahme des Deutschen Hockeybundes (DHB) zum Standort München angefügt (vgl. Anlage 3.1)

#### i Hockey-Leistungszentrum

Für die Erreichung der bereits beschriebenen Ziele für einen mittel- bis langfristigen Leistungsausbau 2017 ff, deren Maßnahmen im weiteren explizit beschrieben werden, gilt es langfristig leistungsfähige und quantitativ ausreichend starke Trainingsgruppen am Leistungszentrum/Bundesstützpunkt Nachwuchs München zu erhalten sowie die personellen Trainerkapazitäten optimal zu nutzen. Frühzeitig werden SportlerInnen sich durch gezielte Einflussnahme des BHV und den angeschlossenen Hockeyvereinen auch durch die Unterstützung des Olympiastützpunktes München und der vorgesehenen Eliteschule des Sports in unmittelbarer Nähe des Hockey-Leistungszentrums orientieren. Ein entsprechender Antrag zur Aufnahme an der Eliteschule des Sports ist in Vorbereitung und soll kurzfristig zum nächstmöglichen Zeitpunkt gestellt werden.

Als eine notwendige Voraussetzung für die kommenden Olympiazyklen sind aus gemeinsamer Überzeugung folgenden Baumaßnahmen im Rahmen des Hockey-Leistungszentrums erforderlich:

Es ist geplant, den vorhandenen Naturrasen zu einem neuen Kunstrasenplatz umzubauen und darüber hinaus die bestehenden Hallen zu sanieren, zu modernisieren, auszubauen und zu erweitern. Ein entsprechendes baufachliches Konzept wurde bereits erarbeitet und im Stadtrat verabschiedet.

#### ii Kunstrasenplatz

Wesentlicher Bestandteil der Neukonzeption wird der Kunstrasen im Hockey-Leistungszentrum München Eberwurzstraße sein. Derzeit besteht auf der Anlage des Münchener Hockey Clubs bereits ein Kunstrasenplatz, der vom MSC betrieben wird. Da die Pflegeaufgaben bei beiden Kunstrasenplätzen identisch sind, ist der MSC bereit, seine bereits bestehenden Kapazitäten auch für den neuen Platz zur Verfügung zu stellen. In die

Berechnungen des Betreiberkonzeptes sind deshalb lediglich die nicht zu vermeidenden Mehrausgaben eingeflossen. Die Nutzung des Platzes ist in erster Linie für die BHV-Kadertrainings und die Trainings der Stützpunktmaßnahmen des BSP-N vorgesehen (näheres zur sportfachlichen Belegung im Kap. 7 und 8). Um den Kunstrasen auch für SportlerInnen anderer Sportarten der Eliteschule des Sports attraktiv zu machen, könnten hier zusätzliche mobile Tore für andere Sportarten der Eliteschule vorgesehen werden. Dies müßte aber mit den Verantwortlichen der Eliteschule des Sports zu gegebenen Zeitpunkt abgestimmt werden, da eine entsprechende Linierung für andere Sportarten aufgrund der Förderrichtlinien und der Fokussierung auf die Sportart Hockey nicht vorgesehen werden kann (möglicherweise förderschädlich hinsichtlich der Mittel des Landes Bayern und des Bundes).

### iii Hallenneu-/umbau

Ein weiterer wesentlicher Teil der Maßnahme ist der Auf- und Ausbau der bestehenden Sporthallen. Zwar sind die leistungsfördernden Maßnahmen grundsätzlich auf die olympische Sportart Feldhockey ausgerichtet, echte Spitzenleistungen sind allerdings nicht ohne ganzjähriges leistungsorientiertes Aufbau- und Fördertraining der Kadermannschaften zu erreichen. Es ist herrschende Meinung, daß die Besonderheiten des Hallenhockey (wenigleich nicht olympisch, aber von denselben SpielerInnen/Verantwortlichen durchgeführt) in konditioneller, koordinativer und besonders in der ausgefeilten Technik, auch zu dem hohen Leistungsvermögen deutscher SpielerInnen beigetragen haben. Die Sporthallen des Hockey-Leistungszentrums werden erstmals die Möglichkeit bieten, an einem Standort sommers wie winters Kraft-, Koordinations-, Ausdauer- und Techniktraining anzubieten und leistungssteigernde und spieltaktische Maßnahmen durch die Teilnahme an Hallenhockeyturnieren auf Länder- und Vereinsebene in der Winterpause zu erreichen. Daneben werden die in den Hallen vorgesehenen Nebenräume, wie Umkleiden, Duschen, Kraftraum, Medien- und Trainerräume und die Hallen von den SpielerInnen und Trainern ganzjährig benutzt werden können. Somit ist es dringend erforderlich, auch eine geeignete Trainingsinfrastruktur nicht nur für die Wintermonate zu generieren. Aufgrund des bestehenden Mangels an ausreichenden kommunalen Hallenkapazitäten für die Sportart Hockey ist die Sanierung/ Neubau der Hallen am Standort des HLZ ein immens wichtiger Faktor im Gesamtkonzept des HLZ für die langfristige Talententwicklung.

Nähere Spezifika zu den einzelnen infrastrukturellen Bestandteilen des Hockey-Leistungszentrums werden im folgenden Abschnitt dargelegt.

## 4 Baufachliche Maßnahme

Im Rahmen der Abstimmungen zwischen dem Baureferat der LH München, dem OSP Bayern und dem BHV wurden folgende baulichen Maßnahmen zur endgültigen Entscheidung durch den Stadtrat der LH München konzipiert (vgl. Anlage Baumaßnahmen 4.0)

## i Kunstrasenplatz

Der neue Kunstrasenplatz soll auf der Fläche des bisherigen Naturrasenplatzes entstehen. Der bisherige Naturrasenplatz wird aufgrund der Weiterentwicklung des leistungsorientierten Hockeysports nicht weiter benötigt. Sämtliche leistungsorientierten Hockeyveranstaltungen finden inzwischen weltweit auf dafür vorgesehenen Kunstrasenoberflächen statt. Dafür ist es notwendig, den Untergrund mit Wasserzu- und abläufen zu präparieren, da ein moderner Kunstrasenplatz für den leistungsorientierten Hockeysport nur ausreichend nass bespielt werden kann. Daneben muß der Untergrund so verdichtet werden, daß der Hockeyball bei längeren Pässen nicht zu springen beginnt. Der Kunstrasenplatz wird die international gültige Maße von 91,4m mal 55m (reines Spielfeld) tragen und damit auch für die Durchführung von Wettbewerben geeignet sein.

In der Nähe der Zisterne wird eine kleine ca. 20 qm große Hockeyhütte entstehen, in der die benötigten Trainingsutensilien platznah aufbewahrt werden können. Der Aufbau des Kunstrasenplatzes, einschl. der notwendigen Nebenflächen wie Auslaufzonen und Ausstattungen wie Ballfangzäune hinter den Toren, seitliche Ballbarrieren, überdachte Mannschaftsbänke, wetterfeste Zeitmessanlage und Ergebnisanzeige wurden bereits im Vorfeld mit dem DHB und dem OSP Bayern abgestimmt und wurden in den bisherigen Bauplanungen der LH München berücksichtigt (Flächenberechnungen vgl. Anlage 4.1).

Der Kunstrasenplatz wird mit einer hochwertigen Schiedsrichter- und Aussichtsplattform ausgestattet. Somit werden optimale Voraussetzungen für videoanalytierte Trainingssteuerung geschaffen. Die für die SportlerInnen benötigten Umkleiden und Duschen befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Kunstrasenplatz in Halle 1 und sind fußläufig vom Platz entfernt.

Am geplanten Kunstrasenplatz wird ein Grundwasserbrunnen mit Zisterne geplant. Eine Probebohrung hat stattgefunden, Wasser ist ausreichend vorhanden, das Rohr ist gesetzt und markiert. Mit diesem Wasser erfolgt kostengünstig die erforderliche Bewässerung des neuen Kunstrasenplatzes.

Die gesamte Bewässerungsanlage des MSC (Tennisplätze und Kunstrasenplatz) hängt derzeit an einem Brunnen der Bezirkssportanlage. Die Leitungen sind defekt und müssen ständig repariert werden. Da es sich bei dem Brunnenwasser um Grundwasser handelt und dieses auch wieder in den Grund versickert, fallen nur geringe Wasserkosten an. Der MSC beteiligt sich an den Stromkosten für die Brunnenpumpe.

## ii Halle 1

Halle 1 wird auf der Basis der bisherigen Hockeyhallendes MSC vorgesehen, die nach dem Unglück von Reichenhall (Schneelast) vorsorglich aufgrund einer vergleichbaren Dachkonstruktion gesperrt wurden. Seither werden sie nicht genutzt. Die Halle 1 wird zu einer wettkampftauglichen Hockeyhalle mit Tribünenanlage um- und ausgebaut. Sie wird



eine Fläche von 1239qm haben. Das Spielfeld soll die wettkampfbüchlichen Maße von 40m mal 20m zzgl. Auslaufzonen tragen (Flächenberechnungen vgl. Anlage 4.1). Der Bodenaufbau sowie die Ausstattung wurden bereits mit dem DHB und dem OSP Bayern abgestimmt. Dabei sind unter anderem Lagerräume für das Verstauen von Hockeybanden, die für Hallenhockey spielartbedingt vorzusehen sind, sowie Trainingsutensilien für die Nutzung im Rahmen des Hallenhockeysports, aber auch für Technik-, Koordination- und Konditionstraining auch im Sinne des Feldhockeysports sowie für hockeyspezifische Spezialtrainings wie Eckentraining und Torwarttraining sind mit 15qm vorgesehen. Hinter den Toren sind kleinmaschige Ballfangnetze vorzusehen, um die Hallenwände und hinter den Toren stehende Menschen vor Fehlschüssen zu schützen. Die Halle 1 soll zusätzlich mit einem Videoturm einschl. der entsprechenden Videotechnik, einer Zeitnahmeanlage und Ergebnisanzeige programmierbar für Hallenhockey, einschließlich Zeitnehmertisch mit Bedientableau und vier Stühlen, sowie Hockeybanden ausgestattet werden.

#### iii Hallen 2a und 2b

Die Hallen 2a und 2b werden aus Kostengründen auf Basis der bestehenden Tennishalle im unmittelbaren Anschluß an die Halle 1 gebaut. Die Gesamtfläche wird mit 1334 qm berechnet. Trotzdem werden die Hallen nicht zusammen aufgrund der baulichen Gegebenheiten als eine wettkampffähige Zweithalle genutzt werden können (Flächenberechnungen vgl. Anlage 4.1). Vielmehr ist geplant, diese als zwei unabhängige Hallen für Spezialtrainings, sowie Technik-, Koordination- und Konditionstraining auch im Sinne des olympischen Feldhockeysports ganzjährig und für hockeyspezifische Spezialtrainings wie Eckentraining und Torwarttraining in der Wintersaison zu nutzen. Der Bodenaufbau wird dem in Halle 1 entsprechen. Lagerräume für Hallenhockeybanden bzw. sonstige sportartspezifische Trainingsmaterialien sowie für Tischtennistische sind derzeit noch nicht vorgesehen, lassen sich aber in die derzeitige Planung integrieren.

#### iv Fitness- und Krafraum

Der Fitness und Krafraum wird mit 161qm für ausgelegt. Die Größe berücksichtigt die hockeypische Verwendung in Mannschaftsstärke. Die vorgesehene Einrichtung ist als Anlage 4.2 beigefügt. Der Fitness- und Krafraum sowie die Abstellräume werden im Rahmen des olympischen Feldhockeysports ganzjährig benutzt werden können.

#### v Medien- und Besprechungsraum

Der Medien- und Besprechungsraum ist zwingend notwendig, um die Trainingseinheiten der leistungsorientierten Kadermannschaften zu unterstützen. Hierin finden sämtliche Mannschaftsbesprechungen sowie Einzelgespräche und Bewertungen mit den SpielerInnen, sporttaktische Besprechungen und Lehrgänge statt. Hierfür sind derzeit 40qm vorgesehen. Die Bestuhlung sollte im Sinne einer gängigen Seminarraumeinrichtung erfolgen. Beamer, Videowand sowie Fernseher mit Kabelanschluß sowie Festplatten und DVD Player sind

vorzusehen. Der Besprechungsraum wird ganzjährig von der olympischen Sportart Feldhockey benutzt werden können.

#### vi Nebenräume und Umkleiden

Auch die Nebenräume (einschl. Abstellräume) und Umkleiden der Hockeyhallen werden parallel ganzjährig von der olympischen Sportart Feldhockey und im Winter zusätzlich im Rahmen des nicht olympischen Hallenhockeys benutzt werden. So werden zum Beispiel die Umkleideräume, Duscheinrichtungen, Abstellräume für Sportequipment (TT-Platten, Koordinationshilfsmittel, Bälle, Tore usw.), Toiletten, Büroraum und Teeküche ganzjährig von der olympischen Sportart Feldhockey genutzt werden und im Winter zusätzlich von der Sportart Hallenhockey. Hierfür werden zusammen 204qm genutzt werden.

Damit werden durch die olympische Sportart Feldhockey 527qm ganzjährig genutzt werden. Daneben werden die Hallen 2a und 2b mit 1334 qm ebenfalls ganzjährig von der olympischen Sportart Feldhockey für Technik, Koordinations- und Konditionstraining genutzt.

Alle technischen Ausstattungen zu den einzelnen Anlageteilen wurden mit dem DHB und von der technischen Kommission des DHB geprüft und genehmigt. Alle Ausstattungen wurden mit dem DHB und dem OSP Bayern abgestimmt und liegen bereits dem Baureferat der LH München, den Planern und Architekten vor.

### 5 Bau- und Erbpachtkonzept

Das für den Bau des Hockey-Leistungszentrums München erforderliche Grundstück befindet sich derzeit im Eigentum des Münchener Sport Clubs und wurde von diesem im Wege der Erbpacht von der LH München erworben bzw. zur Verfügung gestellt. Da die Kosten für die Erstellung des Hockey-Leistungszentrums die Mittel des Bayerischen Hockey Verbandes einschließlich seiner angeschlossenen Hockeyvereine bei weitem übersteigt, ist geplant, daß die LH München unter Einbeziehung von Fördermitteln des Landes Bayern, des Deutschen Olympischen Sport Bundes (DOSB) und des für den Sport zuständigen Bundesministeriums des Innern (BMI) den Bau des Hockey-Leistungszentrums als Bauherr auf Basis der mit dem BHV und dem OSP Bayern sowie dem DHB abgestimmten Baupläne durchführt. Dafür wird der MSC den für den Bau erforderlichen Teil seines Grundstückes an die LH München zurückgeben (Rückgabe des Erbpachtnutzungsrechtes). Nach Abschluß der baulichen Maßnahmen wird die LH München einer neu zu errichtenden Betreibergesellschaft des Hockey-Leistungszentrums die Anlage im Wege eines neuen Erbpachtverhältnisses übergeben. Für den Betrieb einschl. aller zukünftigen Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen ist dann ausschließlich die Betreibergesellschaft zuständig. Der BHV und seine Betreibergesellschaft gehen davon aus, daß nach zehn Jahren ein mittlerer Erhaltungsaufwand aufgrund der guten bauspezifischen Bedingungen von maximal 5% der ursprünglichen Investitionskosten, also als Annahme € 400k maximal, notwendig werden. Wie aus dem betriebswirtschaftlichen Teil hervorgeht, hat die Betreibergesellschaft

entsprechend zusätzlich jährliche Abschreibungen für Instandhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen von € 40k aufgenommen. Die Instandhaltungskosten während der ersten 10 Jahre sind als eher gering einzustufen. Diese sind entweder durch Garantien der entsprechenden Gewerke abgedeckt oder können im Rahmen der Abschreibungen auf den Kunstrasen und der Hallenböden zumindest liquiditätsseitig aus den Ersparnissen der Betreibergesellschaft abgedeckt werden, so die jährliche Unterdeckung von der LH München gefördert wird.

Der BHV und seine Betreibergesellschaft werden sich dafür einsetzen, daß auch die laufenden Kosten der Betreibergesellschaft im Rahmen der Trainingsstättenförderung von BMI teilweise mitübernommen werden. Das Land Bayern wird bei der Finanzierung der laufenden Kosten bzw. einer Unterdeckung wohl mangels entsprechender Programme keinen Anteil beisteuern können. Bei entsprechender Rückfrage des DHB beim BMI konnten allerdings noch keine konkreten Zahlen genannt werden. Es wurde aber angedeutet, daß die Anteile des Bundes zumindest in der Größenordnung der ursprünglichen Förderung der baulichen Maßnahmen liegen wird, also, der Bund fördert das Projekt mit 30%, dann übernimmt er auch im Rahmen der Trainingsstättenförderung 30%, bei 15%, 15% usw. In der betriebswirtschaftlichen Rechnung wurde aber aus Vorsichtsgründen nicht mit den entsprechenden Einnahmen gerechnet. Insofern wird sich das Defizit um den jeweiligen jährlich zu beantragenden Förderbetrag ermäßigen.

## **6 Betreibergesellschaft**

Die Betreibergesellschaft wird eine gemeinnützige GmbH (Satzungsentwurf Anlage 6.0) werden, die mehrheitlich dem Bayerischen Hockey Verband (vorgesehen 60%) gehören wird. Eine gemeinnützige GmbH unterliegt denselben Regeln und Auflagen wie andere gemeinnützige Gesellschaftsformen, sie grenzt sich aber klar schon über die Gesellschaftsform von dem Geschäftszweck und den Aufgaben des Bayerischen Hockeyverbandes oder eines gemeinnützigen Vereins ab (vgl. Anlage 6.1.). Der Münchner Sport Club wird sich ebenfalls mit einem Anteil von 20% am Stammkapital beteiligen. Die restlichen Geschäftsanteile sollen den Münchener Hockeyvereinen zur Verfügung gestellt werden, die sich nach Verabschiedung des Betreiberkonzeptes und nach Gremiengenehmigung erklären wollen. Sollten Geschäftsanteile nicht gezeichnet werden, verpflichtet sich der BHV alle verbleibenden Geschäftsanteile zu zeichnen (also bis zu 80%). Der BHV und die Münchener Hockeyvereine sind aber auch für eine Beteiligung der LH München offen, die allerdings derzeit nicht durch die LH München vorgesehen ist.

Die Geschäftsführung wird durch ein Aufsichtsgremium bestehend aus dem Präsidium des BHV (derzeit drei Vertreter), einem Vertreter des MSC, einem Vertreter der Münchener Hockeyvereine und einem Vertreter der LH München (soweit gewünscht) überwacht. Mit diesem Gremium werden auch die Grundlagen für die Vergaberichtlinien festgelegt. Bei Abstimmungen wird der Präsident des BHVs eine entscheidende Zweitstimme erhalten. An

diesen Beirat sollen zur Steigerung der Transparenz auch weitere Aufgaben im Sinne eines Aufsichtsgremiums (Anstellung/Entlassung/Entlastung der Geschäftsführung, Genehmigung des Jahresabschlusses usw.) delegiert werden.

Es ist vorgesehen, dass die Betreibergesellschaft das Eigentum am Hockey-Leistungszentrum im Wege des Erbpachtrechtes halten wird und damit die Nutzungsrechte für Kunstrasen und Hallen erhält. Als Erbpacht wurde von der übertragenden LH München ein jährlicher Betrag von € 1.500,- in Aussicht gestellt. Damit haben sämtliche Leistungskader des BHV und des DHB zukünftig priorisierten Zugang zu den Einrichtungen. Der BHV ist sich mit dem MSC und den Kooperationspartnern einig, dass der BHV die Nutzung organisieren soll und eine gerechte Aufteilung nach transparenten Kriterien vornehmen wird. Hierfür wird ein Geschäftsführer der Betreibergesellschaft die Organisation des Hockey-Leistungszentrums übernehmen. Zwischen den Kooperationspartnern ist vereinbart, daß zumindest die Leistungskader des MSC das Hockey-Leistungszentrum nutzen können. Das entlastet vor allem im Winter die überlasteten städtischen Hallen.

Die übrigen Münchener Hockeyvereine werden das Hockey-Leistungszentrum mittelbar und unmittelbar nutzen können. Mittelbar durch Entsendung/Auswahl förderwürdiger, leistungsorientierter SpielerInnen im Rahmen der Leistungskader des BHV, unmittelbar durch Nutzung von Buchungszeiten im Hockey-Leistungszentrum, insbesondere der kleineren Hallen für Athletik, Koordinations-, Ecken- und Torwartraining, sowie des Krafraumzentrums.

Hinsichtlich des spieltaktischen Verständnisses ist es für Hallenhockey auf Leistungsniveau unerlässlich, daß die Spielfeldmaße bestimmte Mindeststandards erfüllen, die nur in Halle 1 gegeben sein werden. Durch die priorisierte Nutzung durch die Leistungskader des BHV werden in der Wintersaison nur etwa 20% der Hallennutzungszeiten der Halle 1, in den relevanten Zeitfenstern (abhängig von der zukünftigen Entwicklungen in Bayern hinsichtlich G8/G9) für die Münchener Hockeyvereine zur Verfügung stehen. Die Münchener Hockeyvereine sind sich dahingehend einig, daß die leistungsorientierten Kader des MSC allein aufgrund der räumlichen Gegebenheiten auf/am dem Gelände des MSC eine weitere Priorisierung erhalten werden. Die meisten Münchener Hockeyvereine haben ihre jeweiligen, insbesondere leistungsorientierten Aktivitäten über die vergangenen Jahre in selbstorganisierten Zentren konzentriert. Dies wird entweder mit „eigenen“ Kunstrasenfeldern auf dem Vereinsgelände oder durch die Anmietung städtischer Hallen nach Möglichkeit in Vereinsnähe realisiert. Sofern bereits gute Lösungen gefunden worden sind, bleibt es ein einvernehmliches Anliegen der Münchener Hockeyvereine, diese Einrichtungen neben dem Hockey-Leistungszentrum weiter nutzen zu wollen. Dies macht auch aus Sicht der räumlichen Entfernung auch verkehrstechnisch (die leistungsorientierten relevanten Kader im Jugendbereich betreffen SportlerInnen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren) und haftungstechnisch grundsätzlich Sinn. Das gilt insbesondere für folgende Vereine:

TSV Grünwald (Mühlbauer Halle und Halle neues Gymnasium),  
ESV München (ESV Halle, Arnulfstraße, Glimstraße)  
HC Wacker München (Gaißacher Halle, Ridlerstraße)  
TuS Obermenzing (Bergson-Halle, Pf.Grimm Halle)  
ASV München (Elektrahalle)  
Rot-Weiß München (Marsstraße, Eversbuschstraße, Ridlerstraße)  
TSG Pasing (Peslmüller-Halle, Pf. Grimm Halle)  
MTV München (Werdenfelsstraße)

Das schließt ausdrücklich nicht aus, daß leistungsorientierte Mannschaften dieser Vereine das Hockey-Leistungszentrum nutzen werden (auch so eingeplant und mit den Vereinen besprochen), insbesondere für die Nutzung von Athletik-, Koordinations-, und Techniktraining, Torwart- und Eckentraining in den Hallen 2a und 2b, sowie durch die Nutzung des Kraftraumes, wie dies auch im aktuellen vorläufigen Belegungsplan vorgesehen ist.

#### **7. Kooperation mit dem BTTV**

Der BHV hat mit dem Präsidenten des Bayerischen Tischtennisverband (BTTV) auf Anregung LH München Koordination Leistungssport und des OSP Bayern aussichtsreiche Gespräche geführt, nachdem der BTTV in der Nähe der zukünftigen Eliteschule Hallenkapazitäten für seinen Bundesstützpunkt Nachwuchs sucht. Diese Gespräche wurden mit der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages mit dem BTTV einvernehmlich abgeschlossen. Dabei ist geplant, daß etwa 10-12 SportlerInnen das Angebot der Eliteschule nutzen werden und hierfür die vorhandenen Hallenkapazitäten der Halle 2b täglich morgens für drei Stunden und dreimal wöchentlich für weitere drei Stunden anmieten würden. Es wurde abgesprochen, daß der BTTV diese Kapazitäten zunächst für die Jahre 2017/18 bis 2020 nutzen wird. Die Nutzung der Hallenkapazitäten am HLZ sind dabei als eine zeitlich zu befristende Übergangsregelung zu betrachten, die es sowohl dem Hockeysport und auch dem BTTV verhilft, die begonnenen leistungssportlichen Entwicklungen fortzuführen und die Anbindungen an die Eliteschule zeitnah zu nutzen. Der BTTV ist somit als ein zwischenzeitlicher, zeitlich zu befristender Nutzer der HLZ-Infrastrukturen anzusehen. Dabei ist geplant, daß vom BTTV zunächst Trainingsmöglichkeiten für den Bundesstützpunkt Nachwuchs mit einer Kapazität von 6 – 8 , im weiteren Verlauf auch 10-12 SportlerInnen geschaffen werden sollen, die die Anbindung an die Eliteschule des Sports nutzen werden und zeitgleich den Kern des Bundesstützpunkt Nachwuchs bilden, der am Standort des HLZ zeitlich befristet geführt werden wird. Über die Nutzungszeiten der in der Halle 2b vorgesehenen Anbindung wird derzeit verhandelt. Aktuell wird von einer Nutzung der vorhandenen Hallenkapazitäten der Halle 2b täglich morgens für drei Stunden und täglich wöchentlich für weitere drei Stunden am Nachmittag/Abend ausgegangen. Diese Nutzungszeiten würden vom BTTV beim BHV angemietet.

Ab 2020 plant der BTTV ein eigenes Leistungszentrum aufgebaut zu haben, da für das spezifische Tischtennisstraining mit einem angenommenen Wachstum des Bundesstützpunktes Nachwuchs und der Anbindung eines Landesleistungszentrums (LLZ) weitere Athleten vor Ort trainieren würden und somit größere Hallenkapazitäten benötigt werden. Bislang ist vereinbart, dass die Tischtennistische beweglich sein müssen, und an jedem Trainingstag auf- und abgebaut werden, da die Halle so in den nicht vom BTTV angemieteten Zeiten anderweitig genutzt werden kann. Unklar ist noch die Lagerung der Tische und des Tischtennis-Equipments (Banden, etc.).

Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde bereits geschlossen und aktuell in 2016 erneut gegengezeichnet. (Anlage 7.0)

## **8 Priorisierung der Nutzergruppen**

Aus sportfachlicher Sicht wird es bei der Vergabe der Sportflächen im Hockey-Leistungszentrum in Absprache mit dem Sportamt der LH München, dem OSP Bayern und dem BHV folgende Priorisierung geben:

1. Leistungskader des BHV und/oder DHB (auch im Rahmen des Bundesstützpunktes Nachwuchs (Olympiazyklus 2013 – 2016)
2. HockeyspielerInnen der geplanten Eliteschule, da idR auch in den Leistungskadern des BHV
3. Leistungsorientierte Mannschaften oder HockeyspielerInnen der Münchener Hockeyvereine
4. SportlerInnen anderer Sportarten, die an der geplanten Eliteschule angebunden sind
5. Drittvergabe an Schulen, sonstige Sportvereine/Sportarten, Privatnutzer

Der OSP Bayern und das Sportamt derer LH München haben deutlich gemacht, dass der Leistungs- und Ausbildungsgedanke sowie der Trainingsgedanke bei der Nutzungsvergabe klar vor dem finanziell ausgeglichenen Haushaltskonzept der Betreibergesellschaft gestellt werden muss. Dies wird in dem Konzept entsprechend umgesetzt.

Wie in der Wirtschaftlichkeitsberechnung dargestellt, wird dies aber unweigerlich zu einer jährlichen finanziellen Unterdeckung führen, zumal die Leistungskader aus fördertechnischen Gründen keinen finanziellen Beitrag über die Finanzierung des Trainingspersonals und der sportfachlich benötigten Trainingsmittel (Bälle, Leibchen, Hütchen usw.) hinaus aus fördertechnischen Gründen keinen finanziellen Beitrag leisten können. Im Rahmen dieses Konzeptes wird deshalb auch der Antrag auf jährlichen Ausgleich etwaiger finanzieller Unterdeckungen gestellt.

## **9 Belegungsplan**

Die Belegungspläne wurden durch die Landestrainer des Bayerischen Hockeyverbandes, den Sichtungstrainern des Deutschen Hockey Bundes und den Vereinstrainern bzw. Vereinsrepräsentanten der Münchener Hockeyvereine gemeinsam erstellt. Hierbei wurden die Bedarfe der Auswahlmannschaften, der HockeyspielerInnen an der geplanten Eliteschule des Sports und der jeweiligen leistungsorientierten Vereinsmannschaften sowie die Bedarfe des Bayerischen Tischtennisverbandes erfragt und in die Planung, soweit möglich aufgenommen. Die Belegungspläne wurden auf Plausibilität geprüft. Die Belegungspläne sind Bestandteil dieses Konzepts und als Anlage 9.0 beigelegt. Daneben wurden die Trainingspläne der Münchener Hockeyvereine beigelegt, die die darüberhinausgehenden Bedarfe für leistungsbezogene Kader, aber auch Mannschaften den Breitensport darlegen. Im folgenden Abschnitt werden die geplanten Belegungen am HLZ sportfachlich erläutert. Grundlage stellt die aufgeführte Priorisierung der Nutzergruppen dar.

## **10 Sportfachliches Konzept**

Der Bayerische Hockeyverband (BHV) gehört zu den wenigen Landesverbänden, die für das ganzjährige Training/Trainingsbetreuung seiner Leistungskader und Bundesstützpunkt-Kaderspieler/innen keine zentrale Trainingsstätte besitzt. Im Moment führt der BHV alle Trainingseinheiten auf vereinseigenen Plätzen durch, wodurch kein individuelles zielorientiertes Training der Kaderspieler/innen möglich ist. Daher können die gewünschten und seitens des Deutschen Hockeybundes (DHB) geforderten und notwendigen Trainingsumfänge nicht geleistet werden. In den Wintermonaten findet derzeit kein durchgängiges Training für die Kaderspieler/innen des BHV/DHB statt, da dem BHV keine adäquate Trainingsstätte zur Verfügung steht. Dies ist insbesondere für die individuelle technische Grundausbildung der Sportler/innen von großen Nachteilen, da ein leistungsorientiertes Feldtraining auf der Grundlage des Techniktrainings in der Halle während der Wintermonate basiert. Auch die BHV-Kadermannschaften haben somit kein gemeinsames ganzjähriges Training, was sich mit Blick auf einen kontinuierlichen Leistungsaufbau mit einer ganzjährigen Trainingssteuerung nachteilig auswirkt.

Das geplante HLZ bietet dem Münchener Hockeysport nun die einmalige Möglichkeit, die im Leistungssportkonzept des Bayerischen Hockeyverbandes verankerten notwendigen Trainingskapazitäten ganzjährig umzusetzen. Die sportliche Leistungsentwicklung wird durch eine ganzjährige Trainingssteuerung und die kontinuierliche Steigerung der Trainingsumfänge durch die Errichtung des HLZ möglich. Dabei steht vor allem die individuelle Förderung der leistungsorientierten Hockeyspieler/innen im Vordergrund. Es wird nun möglich sein, zentralisierte Trainingsmaßnahmen mit allen bayerischen Kaderspieler/innen und Kadermannschaften durchzuführen. Auch die notwendigen mannschaftstaktischen Trainingsumfänge lassen sich durch die räumlichen Gegebenheiten am HLZ zukünftig vollumfänglich gewährleisten.

Zudem ist die wichtige Verbindung von Leistungssport und Schule durch die räumliche Nähe des HLZ zur neuen Eliteschule des Sports formal gegeben. Der BHV strebt die Beantragung zur Aufnahme an der geplanten Eliteschule des Sports zum nächstmöglichen Zeitpunkt an.

Nach Eröffnung des HLZ und mit Aufnahme des ständigen Betriebs ist der BHV als Betreiber des HLZ bestrebt die momentan geplante Auslastung der einzelnen Sportstätten von insgesamt 37 Wochen im Jahr deutlich zu steigern. Das Ziel der Betreibergesellschaft ist es, eine durchgängige ganzjährige Nutzung aller Sportflächen im HLZ umzusetzen<sup>1</sup>.

Die momentane Belegung und Nutzung des HLZ richtet sich nach der bereits dargestellten Prioritätenreihenfolge (siehe Gliederung Punkt 8). Diese Priorität ergibt sich auch aus dem Hockey-Leistungssportkonzept, welches der BHV in Zusammenarbeit mit dem OSP Bayern/BLSV/DHB 2009 erstellt hat. Auf dieser Grundlage wurde dieses sportfachliche Konzept für den Betrieb des HLZ konzipiert.

#### 10.1 Kunstrasenplatz

Gerade für die olympische Sportart Feldhockey wird der Kunstrasen dringend benötigt, um die notwendigen taktischen und technischen Inhalte mit allen bereits gesichteten Kadermannschaften des BHV kontinuierlich zu trainieren und insbesondere durch individuelle und spezifische Trainingseinheiten für den leistungsorientierten Nachwuchsbereich gemäß des Regionalkonzepts aus dem Jahr 2009 nachhaltig zu fördern.

In der Nutzergruppe 1 (Leistungskader BHV/DHB) trainieren ungefähr 8 Kadermannschaften von Mitte Februar bis Mitte November auf dem Kunstrasenplatz mit ihren jeweiligen Auswahl- und Stützpunktrainern in folgenden geplanten, regelmäßig wiederkehrenden Trainingseinheiten:

1. Bundesstützpunktkader: 3x individuelles Training à 2,5 Stunden plus 2x Gesamtkadertraining à 2,5 Stunden
2. BHV – D – Kader: alle 3 D- Kader trainieren ganzjährig wöchentlich. Die D-Kaderspieler/-innen des BHV kommen aus allen Münchener Vereinen und werden gemeinsam mit den Vereinstrainern betreut.
  - a. Der D1-U-12- Kader und der D2-U-14 – Kader trainieren einmal wöchentlich je 2,5 Stunden. Zusätzlich zu den wöchentlichen Trainingseinheiten finden noch Workshops statt (Anlage 10.0), in denen die Spieler/Spielerinnen individuell zu bestimmten Themen spezifisch geschult werden.
  - b. Der D3-U16- Kader trainiert ebenfalls wöchentlich 2,5 Stunden mit dem gleichen zeitlichen Ablauf wie die D1/D2- Kader. Die Nicht- Eliteschüler/-innen trainieren

---

<sup>6</sup> Anm.: Mit Ausnahme des Kunstrasenplatzes, der in den Wintermonaten nicht bespielbar ist,



zusätzlich noch einmal pro Woche individuell und erhalten auch noch weitere Schulungen in den Workshops am Wochenende (Anlage 10.0).

3. BHV – Trainerlehrgänge: Die gesamte Traineraus- und -fortbildung des Bayerischen Hockeyverbandes wird zukünftig im HLZ stattfinden. Hier sind insgesamt vier dreitägige und ein Wochenlehrgang (Anlage 10.0) geplant.

Neben den wöchentlichen Trainingseinheiten finden im HLZ weitere eintägige und mehrtägige BHV – und auch DHB-Kadermaßnahmen statt (Anlage 10.0).

Die Nutzergruppe 2 (Hockeyspieler/innen der Eliteschule des Sports) trainiert in der Feldsaison in drei Vormittagseinheiten, in denen individuelle Trainingsinhalte für die U12-U16 Eliteschüler bearbeitet werden.

Neben der wöchentlichen Nutzung der Anlage durch die Nutzergruppe 3<sup>2</sup> (Münchener Hockeyvereine), besteht ein sehr großer Bedarf an zusätzlichen Trainingszeiten an Wochenenden und in den Schulferien.

Aufgrund aktuell vorliegender Saisonplanungen lassen sich im Jahreskalender ungefähr zehn ein- bzw. mehrtägige Trainingstage durch Münchener Hockeyvereine als weitere Buchungsgrundlage am HLZ festhalten (siehe Anlage 10.0).

Neben dem dargestellten Trainingsbedarf kann der Kunstrasenplatz zusätzlich für Wettkampfspiele der BHV-Kadermannschaften und Wettkampfspiele von leistungsorientierten Jugendmannschaften der Münchener Hockeyvereine an den freien Wochenenden genutzt werden.

## 10.2 Halle 1

Zur Ausbildung und Automatisierung von Grundtechniken für die Feldsaison wird in den Wintermonaten (Mitte November bis Ende Februar) für einen geregelten Trainingsbetrieb eine entsprechende Halle mit den geplanten Ausmaßen (Anlage 4.1) benötigt.

In der Halle 1 trainieren alle BHV-Kadermannschaften der Nutzergruppe 1 wöchentlich mit dem gleichen zeitlichen Umfang wie auf dem Kunstrasenplatz (siehe Punkt 10.0), um individuell und gruppentaktisch ausgebildet zu werden. Auch die Hockeyspieler/innen der Eliteschule des Sports (Nutzergruppe 2) trainieren an drei Vormittagen je 3 Stunden in der Halle 1.

Zusätzlich zu den Nutzergruppen 1 (BHV/DHB) und 2 (Hockeyspieler/innen der Eliteschule des Sports) werden die restlichen Wochenstunden der Halle 1 durch die

---

<sup>2</sup> Anm.: siehe Belegungspläne und Kooperationsvereinbarungen der Münchener Hockeyvereine in Anlage 9.0

leistungsorientierten Münchner Vereine (Nutzergruppe 3) genutzt. Hier trainieren wöchentlich die leistungsorientierten Jugendmannschaften des Münchner SC in einem zeitlichem Umfang von 7,5 Stunden und die Bundesligamannschaften der Herren und Damen des Münchner SC mit 8,0 Stunden.

Neben dieser wöchentlichen Nutzung der Anlage (siehe auch Belegungspläne, Anlage 9.0) besteht ein großer Bedarf an Trainingszeiten an Wochenenden und in den Schulferien für den leistungsorientierten Münchner Hockeyvereinssport.

Aktuell sind mehrere Trainingstage seitens der Vereinsverantwortlichen aller Münchener Vereine angemeldet worden (siehe Anlage 9.0).

Weiterhin werden Hallenzeiten am Wochenende für Bundesligaspiele (DHB) des Münchner SC (Herren und Damen) sowie Meisterschaftsspiele der Regionalliga (SHV) der Herren/Damen des TUS Obermenzing, der Damen des HC Wacker München und des ASV München und der Herren des HLCRW München genutzt.

Die möglichen Restzeiten sollen dann für die Mannschaften der Oberliga/Verbandsliga (BHV) aller weiteren Münchner Vereine genutzt werden.

### 10.3 Halle 2a

Durch die geringen Spielfeldmaße bietet sich die Halle 2a für das wichtige Training von Grundtechniken, individualtaktischen Inhalten, Koordination, Torwarttraining und Training von Standardsituationen an. Für die zielorientierte, individuelle Trainingssteuerung ist es notwendig, Gruppen parallel in allen Hallenteilen trainieren lassen zu können. Gerade für die Trainingsgestaltung des einzelnen Spielers/Spielerin ist dies vom großen Vorteil.

Neben der Nutzergruppe 2 („Eliteschule des Sports“) nutzen alle Münchner Vereine (Nutzergruppe 3) die Halle 2a im Zeitraum von 15.00 – 22.00 Uhr täglich für ihre individuelle Trainingsausbildung ihrer Leistungsmannschaften.

Auch an den Wochenenden und in den Ferien ist der Trainingsbedarf im HLZ, aufgrund der Möglichkeit von parallelen Trainingseinheiten für alle Mannschaften ebenfalls vorhanden (Anlage 10.0).

### 10.4 Halle 2b

Durch die kleinen Hallenmaße besteht die Möglichkeit zum Techniktraining und koordinativen Trainingsinhalten in der Halle 2b. Weiterhin können Vereinsmannschaften im Kinder- und Jugendbereich die Halle 2b nutzen, wenn die kleineren Hallenmaße für die Trainingsgestaltung ausreichend sind. Perspektivisch ist die Verwendung dieser Halle erst ab der Saison 2020/2021 für diese Nutzergruppen vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die

Halle 2b seitens der Nutzergruppe 1 (BHV-/DHB-Kader) parallel zum Mannschaftstraining zum individuellen Techniktraining benötigt. Weiterhin wird der Bayerische Tischtennisverband BTTV (Nutzergruppe 4) mit seinen leistungsportorientierten Sportler/innen der Eliteschule des Sports und des Bundesstützpunktes Nachwuchs an drei Tagen à 5 Stunden und an zwei weiteren Tagen à 3 Stunden in dieser Halle trainieren.

#### 10.5 Fitness- und Krafraum

Der in Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Bayern (OSP) ausgestattete Krafraum ist insbesondere für das individuelle zielorientierte Krafttraining aller leistungsorientierten Spieler/innen von großer Bedeutung. Das sportartspezifische Krafttraining ist ein wesentlicher Bestandteil des kontinuierlichen Leistungstrainings von Hockeyspieler/innen. Im Moment können die BHV-Kaderspieler/innen mit keinem speziellen Krafttraining aufgrund fehlender Infrastruktur versorgt werden.<sup>3</sup> Auch alle weiteren Nutzergruppen können ihre Krafttrainingseinheiten nur bei kommerziellen Einrichtungen durchführen. Somit fehlt ein wichtiger Trainingsbaustein in der kontinuierlichen Trainingssteuerung. Es ist aufgrund der fehlenden Bedingungen auch nicht möglich, Trainingsgruppen parallel im Krafraum und auf dem Kunstrasenplatz oder in der Halle zu trainieren. Somit finden derzeit für keine BHV-Kadernmannschaften die als notwendig erachteten Krafttrainingseinheiten statt.

Mit dem Bau des HLZ wird es möglich, Kraft- und Mannschaftstrainingseinheiten miteinander zu verzahnen. Der Krafraum wird vorrangig den priorisierten Nutzergruppen (siehe Belegungsplan Anlage 9.0) zur Verfügung gestellt und kann im weiteren Verlauf auch durch die nachrangigen Nutzergruppen in zu vereinbarenden Zeitfenstern ganzjährig genutzt werden.

Wie aus der Belegungsplanung (Anlage 9.0) erkennbar ist, ist der Krafraum an den bereits eingeplanten Wochenend- und Schulferienterminen parallel zum Hockeytraining ausgelastet.

#### 10.6 Medien- und Besprechungsraum

Neben der Technik-, Kraft- und Athletikausbildung spielt auch die Taktik- und Videoschulung im Hockeysport eine immer wichtigere Rolle bei der komplexen Talentausbildung. Daher ist es unerlässlich, bei individuellen Techniktrainingseinheiten und mannschaftlichen Taktikeinheiten entsprechende Video- und Analysemöglichkeiten vorzuhalten. Insbesondere die Nutzergruppe 1 (BHV-/DHB-Kader) benötigt für ihre sportfachliche Ausbildung auf höchstem Niveau die Möglichkeiten zur Auswertung und Analyse von Videomaterial und für die individuelle und gruppentaktische Schulung. Hierfür ist es dringend erforderlich den Medien- und Besprechungsraum mit seiner entsprechenden technischen Ausstattung

---

<sup>3</sup> Anm.: Lediglich die Bundeskader können den Krafraum am OSP München nutzen

auszurüsten. Auch für die sportfachliche Ausbildung der Nachwuchssportler/innen der Eliteschule des Sports seitens des BHV und des BTTV ist ein entsprechend ausgestatteter Medien- und Besprechungsraum von großer Bedeutung.

Ähnlich wie der Kraftraum würde der Seminarraum parallel zu allen wöchentlichen Trainingseinheiten von den jeweiligen Trainingsgruppen genutzt, um auch hier Gruppentraining und Auswertung / Analyse individueller Inhalte parallel durchführen zu können. Der Medien- und Besprechungsraum wird zudem für die gesamte Traineraus- und Fortbildung im BHV benötigt. Auch für alle geplanten Trainingsmaßnahmen und Lehrgänge an Wochenenden und in den Schulferien (Anlage 10.0) wird der Raum für entsprechende Einsätze benötigt.

Gleichzeitig wird er im Rahmen von stattfindenden Vergleichsspielen oder auch Meisterschaftsspielen zur Vor- und Nachbereitung der Wettkampfspiele benutzt.

## **11 Wirtschaftlichkeitsberechnung**

Da die Maßnahme eine Baumaßnahme der LH München ist, die durch Fördermaßnahmen des Bundesministerium des Inneren und des Landes Bayern unterstützt werden soll, wird im weiteren nicht auf die Investitionskosten der Gesamtmaßnahme von derzeit rd. € 9,5m eingegangen. Hinsichtlich der Investitionskosten und deren Förderung durch das Land Bayern sowie des BMI/DOSB ist aber der durch den BHV genutzte Anteil eine wichtige Kenngröße. Der durch den BHV kostenlos genutzte Anteil beträgt nach der derzeitigen Planung gemittelt über alle Anlagenteile ca. 35%.

In die Betreiberkonzeption sind deshalb lediglich die Einnahmen und Ausgaben des Betriebs der Anlage eingegangen. Hierzu wurden auf Basis von Berechnungen der Architekten der Hallenbauten sowie insbesondere hinsichtlich des Kunstrasens auf Erfahrungswerte von umliegenden Vereinen abgestellt. Daneben wurde ein vorläufiger Belegungsplan bereits in 2012 erstellt und mit den Verantwortlichen des BHV, des MSC und des DHB abgestimmt. Nicht abgestimmt wurden bisher Nutzungen durch die übrigen Münchener Hockeyvereine, durch die Eliteschule des Sports und mit umliegenden Schulen. Dies wird geschehen, sobald ein Nutzungsbeginn gesichert feststeht. Es wurde allerdings davon ausgegangen, daß die neu zu erstellende Eliteschule des Sports sowohl die Halle 1 als auch den Kunstrasen täglich morgens mitbenutzt, da es sich hierbei um KaderspielerInnen des BHV handeln wird. Weiterhin wurde davon ausgegangen, daß die Hallenkapazität ganzjährig, die Kunstrasenkapazität lediglich in der Freiplatzsaison genutzt wird. Insofern wurden bei der Berechnung ähnlich wie beim BHV keine Mietkosten in die Rechnung einbezogen, da sich dies förderschädlich auswirken würde.

Die Betreibergesellschaft geht ferner davon aus, daß auch weitere in der Nachbarschaft der Sportanlage liegende Schulen das Angebot der Nutzung sowohl des Kunstrasenplatzes als auch der Halle 1 morgens bis 13.00h nutzen werden. Es wurde dabei allerdings derzeit noch keine Nutzung in die Rechnung einbezogen, so daß diese Annahme als konservativ ansehen ist, da sowohl in den verbleibenden Vormittagsstunden und in der Halle 2a

Nutzungsangebote gemacht werden könnten. Bei den Belegungsplänen wurde davon ausgegangen, daß bei Fertigstellung die gymnasiale Struktur von G8 auf G9 verändert wurde.

Die Nutzungen durch den BHV und sowie die Münchener Hockeyvereine sind mit den Verantwortlichen des MSC und den anderen Münchener Hockeyvereinen abgestimmt und realistisch. Nicht berücksichtigt wurde die Vermietung an echte Dritte wie zB Schulen, Vereine mit anderen Sportarten, Freizeit- oder Hobbymannschaften, Vermietung für private Veranstaltungen usw.

Die Kapazitäten des Kunstrasens und der Hallen im Sommerbetrieb wurde auf folgender Basis berechnet:

i. Sommersaison/ Kunstrasen ( von April bis Oktober)

Ausgehend von einer Nutzungsdauer März bis Ende Oktober wurden von den zur Verfügung stehenden 32 KW 10 KW für die in diese Zeit fallenden Schulferien und eine weitere KW für die in diese Zeit fallenden Feiertage außerhalb der Schulferien in Abzug gebracht, so daß mit einer Kapazität von 21 KW gerechnet wurde. Für die Eliteschule wurde im Sommersemester in den Oster- und Pfingstferien davon ausgegangen, daß die Eliteschüler durchtrainieren (+4KW). In den Sommerferien wurden jeweils eine KW am Beginn und am Ende der Sommerferien für den Trainingsbetrieb angesetzt. Für den BHV wurden in den Oster- und Pfingstferien jeweils eine KW hinzugefügt und in den Sommerferien jeweils eine KW an Anfang und am Ende der Ferien. An den Wochenenden wurde für den Kunstrasen von einer Nutzung von nur 4 Stunden pro KW durch den BHV und die Münchener Hockeyvereine ausgegangen. Dabei wurde berücksichtigt, daß der MSC auf einen zweiten Kunstrasenplatz auf demselben Gelände zurückgreifen kann und der BHV/DHB wie auch die Eliteschule (da HockeyspielerInnen des BHV) keine Miete zahlen wird.

ii. Wintersaison / Hallen (von November bis März)

Für die sogenannte Wintersaison wurde mit einer Maximalkapazität von ebenfalls 20 KW gerechnet. Hiervon wurden die in diese Zeit fallenden Schulferien mit 3 KW berücksichtigt, dafür wurde der eine außerhalb der Schulferien liegende Feiertag unberücksichtigt gelassen. In die Berechnungen sind demnach 17 KW berücksichtigt worden. Für die Eliteschule wurde zusätzlich 1KW gerechnet, weil die SportlerInnen der Eliteschule auch während der Ferien trainieren. Für den BHV wurde im Winterspielbetrieb eine zusätzliche Trainingswoche mit aufgenommen.

iii. Nutzungsentgelte / Nutzerordnung

Hinsichtlich der Preise wurden folgende Berechnungsgrundlagen genommen:

## Einnahmenberechnung

### iiia Kunstrasen (Sommersaison)

Für den BHV und die Eliteschule (weil idR BHV KaderspielerInnen) wurden aufgrund der vorgesehenen Förderung von Mietzahlungen abgesehen, weil diese förderschädlich wären. Auf dem Kunstrasenplatz wurde von einem Stundenpreis von € 20,- für die Schulen und für den MSC von € 15,- ausgegangen. Der BHV beteiligt sich an den Kosten im Rahmen einer Wasser- und Strompauschale mit € 3.000,- p.a. Preise für echte Dritte würden abhängig von der Nachfrage bei mindestens € 25,- für Schulen und bei @ 40,- für sonstige Dritte angesiedelt sein (zVgl TSV Grünwald € 80,-, Schwaben Augsburg € 80,-).

### iiib. Halle 1

Für den BHV und die Eliteschule des Sports (weil idR BHV KaderspielerInnen) wurden aufgrund der vorgesehenen Förderung von Mietzahlungen abgesehen, weil diese förderschädlich wären.

Für die Halle 1 wurde von einem Satz von € 20,- für die Schulen im Winter, von € 20,- in den Sommermonaten und von einem Satz für den MSC von ebenfalls € 20,- im Winterbetrieb ausgegangen. Für die Halle 1 wurde von einer Nutzung durch den BHV und den die Münchener Hockeyvereine von 17 Spieltagen a 15 Stunden ausgegangen, was letztlich als konservativ anzusehen ist.

### iiic. Halle 2a

Für den BHV und die Eliteschule des Sports (weil idR BHV KaderspielerInnen) wurden aufgrund der vorgesehenen Förderung erneut von Mietzahlungen abgesehen, weil diese förderschädlich wären. Für die Halle 2a wurde aufgrund der nicht wettbewerbstauglichen Größe (vgl. oben) von einem Stundensatz von einheitlich € 6,- Sommer wie Winter ausgegangen.

Preise für echte Dritte (zB Schulen, Freizeitgruppen usw.) würden nach Nachfrage bei € 40,- bzw € 20,- festgelegt werden. Bei der Hallenkapazität wurden 55 Stunden als Wochenendtermine in den Freiluftmonaten angenommen. Für die Nutzung der Hallen 2a wurde in den Wintermonaten aufgrund ihrer fehlenden Wettkampfgröße nur für jüngere Mannschaften des Breitensports (Knaben/Mädchen B und C und minis) und nicht für die leistungsbezogenen Kader angenommen und mit dem zuständigen Planer im Bezirk Süd des BHV abgestimmt. Grundsätzlich werden hier 65 Stunden wöchentlich benötigt, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Nutzung der neu entstehenden Hallen 2a und 2b werden hier ihren Beitrag zur Entlastung der städtischen Sporthallen am Wochenende leisten.

### iiid. Halle 2b (Winter- und Sommerbelegung durch BTTV)

Die Kooperation zwischen dem BHV und den BTTV sieht vor, daß die Halle 2b an 5 Tagen vormittags und nachmittags für jeweils drei Trainingsstunden genutzt wird. Mit dem BTTV wurde besprochen, daß die in der Halle 2b benutzten Tischtennistische zusammenklappbar

sein werden und zumindest an den nicht benutzten Tagen/Stunden für andere Nutzer (hier: BHV) zur Verfügung steht. Als Preis wurden zunächst €17,-- zugrunde gelegt.

#### iiie. Kraftraum

Für den Kraftraum wurden 26 Stunden/KW nach Abfrage für den BHV, den MSC und die Münchener Hockeyvereine gebucht. Der BTTV wird diesen Raum auch benutzen. Hier wurde eine Parallelbelegung vormittags von 10 Stunden pro KW eingeplant. Eine genaue Abstimmung wird noch erfolgen. Die Vereine, die sich nicht in der Belegung wiederfinden, stehen als weitere Mieter zur Verfügung, wenn die Berücksichtigten Stunden wider Erwarten die Kapazität nicht nutzen sollten.

#### iiif. Medien und Besprechungsraum

Der Medien- und Besprechungsraum wird im wesentlichen durch den BHV genutzt werden. Eine Nutzung durch den MSC ist aufgrund anderer auf der Anlage zur Verfügung stehender Möglichkeiten nicht vorgesehen. Auch alle anderen Münchener Hockeyvereine nutzen bereits jetzt ihre eigenen Fazilitäten und werden auf den Seminarraum nicht regelmäßig zugreifen, was nicht ausschließen soll, daß die Münchener Hockeyvereine den Raum unregelmäßig buchen werden. Der Seminarraum wird auch für die Trainerfortbildung genutzt werden können. Da es sich hierbei um BHV-Nutzung handelt, wird auch hierfür keine aus förderrechtlichen Gründen keine Einnahmen verbucht.

Nicht berücksichtigt wurde eine Vermietung der Kapazitäten separat vom regulären Spielbetrieb sowie potentielle Werbeeinnahmen durch Werbebanner. Die genaue Einzelaufstellung ist aus der Anlage 11 zu erkennen. Hieraus ergeben sich Einnahmen von € 77.761 im Jahr.

#### **Ausgabenberechnung**

Bei den Ausgabenpositionen wurde sowohl auf die Fachplaner der LH München als auch auf die Vergleichswerte von Mitgliedsvereinen des BHV abgestellt. Hierbei wurden für den Kunstrasenplatz Schätzwerte für den Wasserkonsum Kunstrasen (Wert MSC € 2.000,--, Wert Augsburg € 2.000,--), für den Stromverbrauch Flutlichtanlage, für den Platzwart (lediglich Zusatzausgaben) und die Reinigung des Platzes angesetzt. Die Ausgaben für Wasser und Strom entsprechen den derzeitigen Ist-Werten des MSC für den vergleichbaren Nachbarplatz.

Die Ausgaben für Reinigung wurden ebenfalls anhand der Ist-Werte bestimmt (€ 2.000,-- alle zwei Jahre vom Hersteller des Kunstrasens vorgegeben, Erfahrungswert ist eher, daß die Grundreinigung alle vier Jahre erfolgen kann). Die unterjährige Reinigung besteht im Wesentlichen aus Personalausgaben für einen Hausmeister/Platzwart. Berücksichtigt wurde ein weiterer Platzwart mit € 25.000 p.a., der anteilig (einschl. Sozialausgaben von 25%) auf den Kunstrasen und die Hallen umgelegt wurde. Die Ausgaben für die Benutzung der

sanitären Einrichtungen der Halle für den Außenbereich wurden aufgrund der Planvorgaben übernommen.

Bei den Hallen wurden die Werte für Heizung und Strom von den Planangaben übernommen, wobei der Wert für Heizung aufgrund der Erfahrungswerte BHV von rechnerisch € 6.250,- auf € 11.000,-, der rechnerische Wert für Strom von € 8.965,- auf € 10.000,- aus Vorsichtsgründen nach oben korrigiert wurde (Beispiele: Schwaben Augsburg / TSV Grünwald). Die Ausgaben für Wasser/Abwasser wurden ebenfalls von Vergleichsvereinen übernommen und nach oben aufgerundet. Die Ausgaben für Reinigung und Versicherung wurden ebenfalls auf Basis von Vergleichswerten berücksichtigt.

Die Personalausgaben des Betreibers stellen in erster Linie die Ausgaben für einen nebenberuflichen Geschäftsführer und den Hausmeister der Betreibergesellschaft dar. Daraus ergibt sich, daß die Betreibergesellschaft nach einer Anlaufzeit von zwei Jahren mit dem kalkulierten Verlust geführt werden muß. Dieser Verlust ist in erster Linie auf die Mindereinnahmen zurückzuführen, die aufgrund der Förderung der baulichen Maßnahmen durch das Land Bayern und das BMI/den DOSB vorgesehen werden müssen. Die klare Priorisierung für den leistungsorientierten Hockeysport, die auch vom OSP Bayern und dem Sportamt der LH München unterstützt wird führt dazu, daß nur wenige Stunden verbleiben, die zur Einnahmengenerierung herangezogen werden können.

Weitere wesentliche Kostenpositionen sind die vorgesehenen Abschreibungen für die Kunstrasenoberfläche und die Hallenböden, bei denen Anschaffungskosten von € 350.000,- (nur Decke Kunstrasen) und € 300.000,- (nur Hallenoberfläche) zugrunde gelegt wurden. Die Abschreibungen wurden über einen Zeitraum von jeweils 10 Jahren angenommen. Dieser Betrag würde jährlich angespart und nach einem Zeitraum von 10 Jahren zur Erneuerung der Oberflächen herangezogen.

Zusätzlich wurde für den großen und kleinen Instandhaltungs- und Erhaltungsaufwand ein Betrag von ca. 5% der Gesamtinvestitionskosten nach 10 Jahren angenommen und hierfür eine jährliche Rückstellung von 10% dieses Aufwandes in die Berechnung einbezogen. Laufende kleinere Instandhaltungsaufwendungen werden entweder durch die vorhandene Liquidität der Betreibergesellschaft oder durch Garantiezahlungen der beauftragten Gewerke erbracht.



Ausgaben alle Beträge in €		Einnahmen	
Kunstrasen	56.000	Einnahmen aus Vermietung	7.680
Wasser	3.000	BHV Wassergeld	3.000
Strom	6.000		
Reinigung	2.000		
Platzwart	6.000		
Duschen (Halle)	2.000		
Licht (Nebenräume Halle)	2.000		
Abschreibung	35.000		
Hallen 1, 2a, 2b, Kraftraum	120.500	Einnahmen aus Vermietung	67.081
Heizung	11.000		
Wasser/Abwasser	2.000		
Strom	10.000		
Reinigung	12.000		
Hausmeister/Platzwart	19.000		
Versicherung	5.000		
Personalausgaben Betreiber	30.000		
Abschreibung	30.000		
Rückstellung Instandhaltung	40.000	40.000	
Erbpacht	1.500		
Einnahmenunterdeckung	- 138.740		
	77.761		77.761
nachrichtlich			
Trainer BHV	90.000		
Trainingshilfen BHV	10.000		
Platzwart MSC	25.000		

Nicht in der Berechnung berücksichtigt wurden die Ausgaben für die Trainer des BHV von jährlich rd. € 90.000,-- und Aushilfen von €10.000,-- Die bereits heute von BHV getragen werden und zukünftig ebenfalls unverändert getragen werden sollen. Daneben wird der MSC weiterhin seinen Platzwart selbst finanzieren, der – wie oben beschrieben- auch für den neuen Kunstrasenplatz zuständig sein wird. Daraus ergibt sich eine jährliche Unterdeckung von € 98.740,--, also rd. €100.000,--, die im wesentlichen durch die geplanten Abschreibungen der Kunstrasenoberfläche und der Hallenböden mit zusammen €65.000,-- verursacht werden. Die jährliche Unterdeckung aus operativem Betrieb belaufen sich auf €33.740,--.

Da die Betreibergesellschaft über kein nennenswertes Vermögen außerhalb des Stammkapitals verfügen wird, ist es wichtig, dass im Rahmen des Gesamtkonzeptes und der klaren Ausrichtung als leistungsorientierte Trainingsstätte die LH München über eine jährliche Förderhilfe befindet, um zumindest eine Kostendeckung zu erreichen. Als gemeinnützige GmbH ist eine Gewinnerzielungsabsicht nicht vorgesehen. Dies ist aber insbesondere abhängig von den weiteren Gesprächen mit der LH München, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung der Instandhaltungskosten der Böden (Kunstrasen Ersatz der Decke nach etwa 10 bis 15 Jahren, Hallenböden nach etwa 10 Jahren) erfahrungsgemäß.

## **12 Schlußfolgerung**

Dieses Betreiberkonzept wurde vom BHV in Zusammenarbeit mit den Münchener Hockeyvereinen in Zusammenarbeit mit den OSP Bayern und dem Deutschen Hockey Bund erstellt. Es stellt einen wesentlichen Bestandteil der zukünftigen Entwicklung für Hockey in Bayern als Leistungssport dar. Das Betreiberkonzept setzt dabei klar auf die Zusammenarbeit mit der geplanten Eliteschule des Sports in München in Verbindung mit den Übernachtungsmöglichkeiten im Haus der Athleten. Die Einbindung bildet eine dringende Voraussetzung damit die HockeyspielerInnen ihre sportliche Weiterentwicklung mit ihrer akademischen Ausbildung in Einklang bringen kann. Da der Standort München per se attraktiv ist, ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß das Konzept auch für HockeyspielerInnen und SportlerInnen aus anderen Bundesländern interessant ist und über die bayerischen Landesgrenzen hinaus wirkt und deshalb mit dem Zuzug von weiteren leistungsorientierten HockeyspielerInnen und SportlerInnen gerechnet werden kann. Durch das Auslaufen der bestehenden Verträge mit den bisherigen Sportstätten für den leistungsorientierten Hockeysport in Bayern fällt nach 2016 der Rahmen für die sportfachliche Förderung von Talenten im Hockeysport und damit das Landesleistungskonzept weg. Ohne das Hockey-Leistungszentrum als Basis wird Hockey als Leistungssport aus Bayern keine Relevanz in Deutschland und international mehr gewinnen können. Wir bitten deshalb, um Zustimmung zu diesem Konzept.

München, 29. Februar 2016

## **Anlagen**

### **Anlageverzeichnis**

- Anlage 3.0** Kooperationsvereinbarung des BHV mit den Münchener Hockeyvereinen
- Anlage 3.01** Kooperationsvereinbarung des BHV mit den Münchener Hockeyvereinen neu
- Anlage 3.02** Kooperationsvereinbarung Eliteschule
- Anlage 3.1** Stellungnahme des deutschen Hockeybundes
- Anlage 4.0** Baumaßnahmen Übersicht
- Anlage 4.1** Flächenberechnungen
- Anlage 4.2** Einrichtung Fitness- und Kraftraum
- Anlage 6.0** Satzungsentwurf Betreibergesellschaft
- Anlage 7.0** Kooperationsvereinbarung mit dem BTTV
- Anlage 9.0** Belegungsplan
- Anlage 10.0** Jahresbelegung der Fördermaßnahmen durch den BHV
- Anlage 11.0** Einnahmen- und Ausgabenberechnung